

Mitglied im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss

### **Bericht aus dem Plenum des EWSA im März 2013**

#### **Tätigkeitsschwerpunkte Schlüter**

Auf Grundlage grundsätzlicher sozialpolitischer Konzepte wurden den entsprechenden Berichterstattern Hinweise zum Jugendbeschäftigungspaket (SOC 474) und insbesondere zum Sozialinvestitionspaket (SOC 481), welche teilweise in den Text aufgenommen wurden. Das Follow-Up der Initiative zur seelischen Gesundheit (SOC 472) fand eine Podiumsteilnahme/Vorträge in der Funktion des ehemaligen Berichterstatters zu diesem Thema sowohl in einer Veranstaltung interessierter EP-Abgeordneter in Brüssel wie auch auf einer Regierungskonferenz in Luxemburg statt. Die EWSA-Initiative und das Papier wurden allseits begrüßt und dienen nun als Grundlage weiterer Überlegungen.

#### **SOC 474 Jugendbeschäftigungspaket**

Die Bemühungen der EU greifen Instrumente wie die Jugendgarantie auf, die im deutschen SGB-System teilweise schon verwirklicht sind. Die Situation auf EU-Ebene birgt einen Sprengstoff für die Zukunft des Europäischen Projektes insgesamt. Die Erwerbstätigenquote junger Menschen ist in den letzten vier Jahren um beinahe fünf Prozentpunkte gesunken; das ist das Dreifache des entsprechenden Rückgangs bei den Erwachsenen. Junge Arbeitslose haben geringe Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden: Nur 29,7% der 15- bis 24-Jährigen, die im Jahr 2010 arbeitslos waren, fanden im Jahr 2011 einen Arbeitsplatz; das ist ein Rückgang um nahezu 10% in drei Jahren. Über 30% der Arbeitslosen unter 25 Jahren sind seit mehr als 12 Monaten arbeitslos: 1,6 Mio. im Jahr 2011 gegenüber 0,9 Mio. im Jahr 2008. Nach Angaben von Eurofound sind 14 Mio. junge Menschen in der EU im Alter zwischen 15 und 29 Jahren weder in Arbeit noch in Ausbildung (7,5 Mio. junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren)<sup>1</sup>. Die wirtschaftlichen Kosten der fehlenden Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt werden auf über 150 Mrd. EUR pro Jahr (1,2% des EU-BIP) geschätzt. Zu den sozialen Folgen gehören die Abkoppelung von der Gesell-

schaft und der Verlust des Vertrauens in das politische System, geringe Selbstständigkeit, Angst vor dem Unbekannten und Verschwendung intellektuellen Potenzials.

Der EWSA bekräftigt seine bereits vielfach geäußerte scharfe Kritik an der katastrophalen Jugendarbeitslosenquote und ersucht alle Interessenträger um sofortige, wirksame und endgültige Maßnahmen, um den Teufelskreis zu durchbrechen, der die Zukunft einer ganzen Generation gefährdet. Es bedarf dringend angemessener Investitionen in junge Menschen, deren Früchte dann langfristig geerntet werden können. Gleichzeitig betont der EWSA, dass eine wirkliche Wachstumsstrategie auf EU- und nationaler Ebene erforderlich ist, um die Schaffung von mehr und sichereren Arbeitsplätzen zu fördern, weil diese eine Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahmen sind, mit denen junge Menschen in Arbeit gebracht werden können. Das erfordert einen koordinierten Ansatz für alle Anstrengungen und Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Wiederherstellung des Vertrauens von Investoren und Haushalten. Das Europäische Semester bietet eine Gelegenheit, um entsprechende Strategien und Reformen vorzuschlagen, die in jedem Mitgliedstaat umgesetzt werden sollten. Der EWSA begrüßt den Vorschlag für ein Jugendbeschäftigungspaket und empfiehlt, seiner Umsetzung auf Ebene der Mitgliedstaaten besondere Aufmerksamkeit zu widmen, indem Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als wichtige Elemente der nationalen Reformprogramme ergriffen werden. Der EWSA befürwortet den Vorschlag zur Einführung von Jugendgarantie-Systemen in den Mitgliedstaaten, die aus einem spezifischen Fonds für die Jugendbeschäftigungsinitiative innerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens finanziert werden, und begrüßt dessen Einrichtung mit dem Hinweis, dass er auf nationaler Ebene ergänzt werden muss. Es muss jedoch umgehend gehandelt werden, indem die vorgeschlagenen Maßnahmen mit neuen Mitteln gefördert werden, ohne im Rahmen des ESF eine Konkurrenz zwischen jungen Menschen und anderen benachteiligten Gesellschaftsgruppen hervorzurufen. Auf der Grundlage der erfolgreichen Beispiele aus einigen Mitgliedstaaten sollten die Sozialpartner und Jugendorganisationen und ihre Vertretungsplattformen bei der Konzipierung, Umsetzung, Förderung und Überwachung des Programms eine Schlüsselrolle spielen. Die Bedingungen für das Angebot von Praktika und Ausbildungsplätzen sollten verbessert werden. Hohe Qualitätsstandards für Praktika und Ausbildungsplätze müssen durch spezifische Kriterien sichergestellt werden, die einzuhalten sind, damit finanzielle Unterstützung beantragt werden kann. Ergänzend dazu sollten bessere Überwachungsmechanismen und Garantien für die Rechte der Praktikanten eingeführt werden.

## **SOC 469 Die Rolle der Wirtschaft für die Bildung in der EU**

Diese Stellungnahme kann von Interesse für die Sozialwirtschaft sein. Der EWSA begrüßt den aktiven Einsatz der Arbeitgeber und Unternehmer für eine europaweite Mobilität, um die Entwicklung von Kompetenzen zu fördern und sie auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abzustimmen mit dem Ziel, das Wirtschaftswachstum wieder anzukurbeln, Arbeitsplätze zu schaffen und vor allem die Lage der jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Die Arbeitgeber sollten nach Maßgabe der innerstaatlich üblichen Praktiken und Bedingungen an den Kosten beteiligt werden. Arbeitgeber und Unternehmensverbände sollten gleichzeitig auch die spezifischen Bedürfnisse kleiner und kleinster Unternehmen berücksichtigen, die über ein großes Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen verfügen, und ihnen bei der Erstellung von Verzeichnissen behilflich sein, aus denen die Arbeitsweise dieser Unternehmen, die sich durch eine größere Flexibilität und Dynamik auszeichnen, detailliert hervorgeht. Der Ausschuss empfiehlt den Unternehmen und den übrigen Akteuren auf dem Arbeitsmarkt, enger mit den Schulen und Bildungseinrichtungen zusammenzuarbeiten und sich mit Blick auf die erhofften Ergebnisse aktiv an der Erstellung der Lehrpläne und Ausbildungsgänge für die berufliche Bildung zu beteiligen. Der Ausschuss ruft die Arbeitgeber und Unternehmer dazu auf, die europäischen Strukturfonds – EFRE, ELER und vor allem den ESF neuer Generation<sup>2</sup> sowie Erasmus – für alle effizienter zu nutzen. Gleichzeitig ruft er dazu auf, die für die Programme COSME und HORIZONT zur Verfügung stehenden Mittel aufzustocken.

## **REX 364 Sozialschutz in der Entwicklungszusammenarbeit in der EU**

Diese Inhalte sind für die Entwicklungsorganisationen der Verbände von Interesse. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt die Mitteilung der Kommission *Sozialschutz in der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union*<sup>3</sup> wie auch die diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union<sup>4</sup>. Der EWSA äußert sich besorgt darüber, dass die Programmplanung für die EU-Entwicklungszusammenarbeit auf drei Bereiche

---

<sup>2</sup> Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, Europäischer Sozialfonds.

<sup>3</sup> COM(2012) 446 final.

<sup>4</sup> Schlussfolgerungen des Rates zum Sozialschutz in der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union vom 15. Oktober 2012, 14538/12.

beschränkt und der Sozialschutz deshalb bei der Planung und Umsetzung vernachlässigt wird. Der EWSA hält es für zweckmäßig, mindestens 20% der gesamten EU-Hilfsgelder für die soziale Eingliederung und die menschliche Entwicklung vorzusehen und die diesbezügliche Finanzausstattung im Zuge einer Umverteilung der in anderen Bereichen nicht eingesetzten Mittel zu erhöhen. Außerdem zeigt er sich darüber besorgt, dass dieser Anteil für die Bereiche Bildung, Gesundheit und Sozialschutz im Ganzen gilt und nicht aufgeteilt und gesondert zugewiesen wird, weshalb es keine Garantie gibt, dass der Sozialschutz nicht völlig außen vor bleibt. Der EWSA teilt die Empfehlung 202 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über Mindestniveaus für den Sozialschutz<sup>5</sup>, zu deren Grundpfeiler die menschenwürdige Arbeit zählt. Die Prinzipien dieser Sozialschutz-niveaus müssen als (verbesserungsfähige) Mindestsockel aufgefasst werden, von denen ausgehend künftig Systeme zu entwickeln sind, die die Kriterien des Übereinkommens 102 der ILO<sup>6</sup> erfüllen. Der EWSA hält es für erforderlich, dass über die Entwicklungszusammenarbeit die Einführung von Sozialschutzsystemen für legale Arbeitnehmer (einschließlich derjenigen, die in prekären Beschäftigungsverhältnissen, als echte oder wirtschaftlich abhängige Selbstständige oder in der Landwirtschaft tätig sind) sowie die Einführung sozialer Hilfsleistungen für die gesamte Bevölkerung (einschließlich der in der informellen Wirtschaft tätigen Menschen) zu fördern. Er spricht sich deshalb dafür aus, auf Beiträgen beruhende Systeme mit steuerfinanzierten beitragsfreien Systemen zu kombinieren. Zu diesem Zweck muss durch die Entwicklungszusammenarbeit die institutionelle und steuerliche Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten gestärkt werden, damit sie über ausreichende Mittel verfügen, um ihren sozialen Verpflichtungen nachzukommen. Der EWSA ist der Ansicht, dass es vornehmlich den Partnerländern selbst obliegt, ihr Sozialschutzsystem zu entwickeln und umzusetzen, wobei die EU-Kooperation zur Stärkung ihrer institutionellen Leistungsfähigkeit sowie Steuererhebungs- und Verwaltungskapazitäten beitragen sollte, damit eine Selbstversorgung erreicht und nachhaltige und dauerhafte öffentliche Systeme entwickelt werden können. Der EWSA spricht sich jedoch nicht dagegen aus, die Sozialschutzsockel in den Ländern mit niedrigem Einkommen durch mehrjährige Finanzhilfen mit direkten Transfers an die Partnerländern zu stärken, die durch angemessene Kontrollmechanismen überwacht werden sollten. Der EWSA bekräftigt seine Empfehlung, dass die Organisationen der Zivilgesellschaft am Prozess zur Festlegung, Gestaltung und

---

<sup>5</sup> *Empfehlung Nr. 202 über nationale Sozialschutz-niveaus*, 101. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 14. Juni 2012.

<sup>6</sup> *Übereinkommen 102 über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit*, 35. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 28. Juni 1952, Genf.

Überwachung der Kooperationsprogramme und –strategien beteiligt werden sollten. Er fordert deshalb, den Sozialschutz in die "EU-Road-Maps" für die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft aufzunehmen, die in der Kommissionsmitteilung über die Wurzeln der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung vorgesehen sind<sup>7</sup>.

### **INT 653 Der Binnenmarkt und Staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung**

Angesichts des bevorstehenden Wandels des Systems der staatlichen Beihilfen hält es der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) für zweckmäßig, in einer Initiativstellungnahme die staatlichen Beihilfen mit regionaler Zielsetzung aus Sicht der Zivilgesellschaft zu beleuchten und auf ihre Berücksichtigung im Rahmen der Grundprinzipien des Binnenmarkts einzugehen. Da die staatlichen Beihilfen mit regionaler Zielsetzung speziell für Probleme benachteiligter Regionen Abhilfe schaffen und folglich darauf abzielen, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union insgesamt zu fördern, sind sie ein wertvolles Instrument, das zur Bewältigung der Krise und zur Ankurbelung der Wirtschaft in den Regionen Europas beitragen kann. Der EWSA begrüßt folglich, dass die Kommission im Rahmen des von Kommissionsmitglied Joaquín Almunia eingeleiteten Prozesses der Modernisierung der staatlichen Beihilfen<sup>8</sup> auch dieses Regelungspaket aktualisieren und modernisieren will, mit dem öffentliche Interventionen in Maßnahmen zur Förderung von Unternehmen in benachteiligten Gebieten gelenkt werden sollen. Der EWSA hält es für erforderlich, dass bei dieser Modernisierung auf Kohärenz zwischen Regional- und Wettbewerbspolitik geachtet und der Subsidiarität Rechnung getragen wird. Der EWSA empfiehlt der Kommission,

- *die beabsichtigte Reduzierung der Beihilfeintensität für große Unternehmen von 40% auf 30% und 25% zu überdenken. Die vorgeschlagene Reduzierung würde die Attraktivität für Auslandsinvestitionen beeinträchtigen;*
- *die Beihilfeintensität nicht auf die Höhe der Mehrkosten zu beschränken, und von einer Verschärfung der Bestimmungen für den Nachweis der Anzeizeffekte der Beihilfen durch große Unternehmen abzusehen;*

---

7

Mitteilung der Kommission "Die Wurzeln der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung: Europas Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen" COM(2012) 492 final.

8

CESE 1689/2012.

- zu gewährleisten, dass die Fähigkeit von Regionen der Kategorie a), Auslandsinvestitionen anzuziehen und neue Arbeitsplätze und Werte zu schaffen, nicht beeinträchtigt wird, und dass diesen Regionen im Vergleich zu anderen Regionen außerhalb Europas, deren Beihilferegulungen oftmals viel großzügiger sind, keine Wettbewerbsnachteile entstehen. Der EWSA schlägt vor, das Pro-Kopf-BIP (derzeit der einzige Parameter, der die reelle regionale Wirtschaftsentwicklung allerdings nicht widerspiegelt) um weitere Parameter zu ergänzen, so z.B. die Arbeitslosenquote, das Verhältnis zwischen dem Rückgang der Erwerbstätigen und der Gesamtzahl der Erwerbstätigen und andere Parameter, die der realen Situation besser Rechnung tragen können.